



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	140. / 02.02.2010 / 09:00 – 10:30 Uhr
TOP:	07 – EU Consultation Paper IFRS for SMEs
Thema:	EU Consultation Paper IFRS for SMEs
Papier:	140_07b_ EU Consultation_ Unternehmenskritik

Beurteilung des ED-IFRS for SMEs durch die Unternehmen

- 1 Der DSR hat in seiner vergangenen Sitzung um eine Auswertung der wesentlichen Kritikpunkte der Unternehmen in Bezug auf die im ED-IFRS for SMEs vorgeschlagenen Bilanzierungsmethoden sowie die IASB-Entscheidung für den IFRS for SMEs gebeten. Es sollte überlegt werden, inwieweit auf diese Punkte in der Stellungnahme an die EU-Kommission separat eingegangen wird.
- 2 Die Unternehmensbefragung war darauf ausgerichtet, die Meinung der Unternehmen zur Zielsetzung und Struktur des ED-IFRS for SMEs sowie zu ausgewählten Bilanzierungssachverhalten einzuholen. Dies umfasste Fragen zu den Adressaten der Rechnungslegung von SMEs in Deutschland, zu der Auslandsaktivität der SMEs, zur Häufigkeit spezifischer Sachverhalte in SMEs, zu deren Einschätzung von Bilanzierungswahlrechten sowie konkreten Bilanzierungsmethoden.
- 3 Anzumerken ist, dass besonders kritische Bilanzierungsvorschläge, wie bspw. die Folgebewertung des Goodwill oder die Bewertung von Finanzinstrumenten, aufgrund der Komplexität der Vorschriften in der Unternehmensbefragung nicht adressiert wurden.
- 4 In Bezug auf die Bilanzierungsmethoden wurden zunächst die Vorteilhaftigkeit von Wahlrechten abgefragt (Neubewertungsmethode, Ansatzwahlrecht für Entwicklungskosten). Ein Großteil der Unternehmen (jeweils ca. 40%) steht diesen Wahlrechten indifferent gegenüber. Jeweils ca. ein Viertel der Unternehmen schätzt diese Wahlrechte positiv ein (gegenüber jeweils ca. 10% negativ). Sofern die Nützlichkeit und



Kosten gegeneinander abgewogen werden, könnte man auf die Ablehnung der Neubewertungsmethode und die Zustimmung zur Aktivierung von Entwicklungskosten schließen. Der IASB hat sich aus Vereinfachungsgründen für die Abschaffung (fast) aller Wahlrechte entschieden. Die Entwicklungskosten sind jedoch vollständig als Aufwand zu erfassen.

- 5 Keine der konkret untersuchten Bilanzierungsmethoden wurde von den Unternehmen im Wesentlichen nur positiv oder nur negativ beurteilt. Für viele Fragestellungen ergibt sich stattdessen eine ambivalente Einschätzung mit jeweils Anteilen zwischen 20% und 40% der antwortenden Unternehmen, die die vorgestellten Bilanzierungsalternativen in ihrer Wirkung (Nutzen bzw. Kosten) gleich beurteilen. Übersichten über Beurteilung der Nützlichkeit und der Kosten der Rechnungslegungsmethoden geben die Tabellen 1 und 2.
- 6 Sofern Nutzen und Kosten gegeneinander aufgerechnet würden, könnte man daraus schließen, dass die Bilanzierungspflicht von latenten Steuern, die Bewertung von Pensionsverpflichtungen und Rückstellungen im Allgemeinen sowie der Komponentenansatz besonders kritisch gesehen werden. Die Bilanzierung latenter Steuern ist im IFRS for SMEs weiterhin vorgesehen und die Beurteilung der Rückstellungs- und Pensionsverpflichtungsbilanzierung ggf. vor dem Hintergrund der Änderungen des HGB nicht (mehr) repräsentativ. Der Komponentenansatz ist ebenfalls auch im IFRS for SMEs vorgesehen.

<i>Beurteilung der Nützlichkeit der Rechnungslegungsmethode für die Information externer Adressaten</i>	höher / hoch bis sehr hoch	gleich / keine Auswirkungen	geringer / keine bis gering
Neubewertung von Sachanlagen im Vergleich zur Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bei Vorhandensein eines Marktpreises (n=396)	52%	22%	12%
Spezifische Behandlung von „zum Verkauf stehenden Sachanlagen“ gem. ED-IFRS for SMEs im Vergleich zu einer Behandlung gemäß HGB-Bestimmungen (n=399)	52%	16%	15%
Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode im Vergleich zur kompletten Gewinnrealisierung am Ende der Leistungserbringung (n=158)	51%	30%	9%
Aktivierung von Entwicklungskosten im Vergleich zur Erfassung der Entwicklungskosten als Aufwand (n=399)	41%	20%	13%
Neubewertung immaterieller Vermögenswerte im Vergleich zur Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten (n=400)	36%	25%	16%
Bilanzierungspflicht für latente Steuern gem. ED-IFRS for SMEs (n=401)	30%	22%	26%



Zeitnahe Bewertung von Pensionsrückstellungen gem. ED-IFRS for SMEs (n=264)	35%	27%	27%
Pflicht zum Vollkostenansatz der Herstellungskosten gem. ED-IFRS for SMEs im Vergleich zu dem nach HGB bestehenden Wahlrecht zwischen Voll- und Teilkostenansatz (n=402)	32%	37%	13%
Abzinsungspflicht für Rückstellungen gem. ED-IFRS for SMEs im Vergleich zur Nichtabzinsung (n=400)	25%	41%	16%
Neubewertung von Sachanlagen im Vergleich zur Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bei Schätzung eines Marktpreises (n=395)	23%	29%	33%
Passivierungsverbot für Aufwandsrückstellungen im Vergleich zu dem im HGB gewährten Passivierungswahlrecht (n=400)	20%	29%	37%
Komponentenansatz gem. ED-IFRS for SMEs im Vergleich zu einer einheitlichen planmäßigen Abschreibung sämtlicher Komponenten (n=403)	19%	38%	28%
Beschränkung der Bewertungsverfahren für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gem. ED-IFRS for SMEs im Vergleich zu den Bewertungsalternativen nach HGB (n=399)	19%	57%	8%
Aktivierungsverbot für Ingangsetzungs- und Erweiterungsaufwendungen im Vergleich zu dem im HGB gewährten Aktivierungswahlrecht (n=392)	16%	34%	22%

Tabelle 1: Beurteilung der Nützlichkeit spezifischer Rechnungslegungsmethoden für die Information externer Adressaten

<i>Beurteilung der mit der Anwendung der betreffenden Rechnungslegungsmethoden verbundenen Kosten</i>	höher / hoch bis sehr hoch	gleich / keine Auswirkung	geringer / keine bis gering
Neubewertung von Sachanlagen im Vergleich zur Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bei Vorhandensein eines Marktpreises (n=399)	48%	32%	10%
Spezifische Behandlung von „zum Verkauf stehenden Sachanlagen“ gem. ED-IFRS for SMEs im Vergleich zu einer Behandlung gemäß HGB-Bestimmungen (n=400)	56%	26%	6%
Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode im Vergleich zur kompletten Gewinnrealisierung am Ende der Leistungserbringung (n=159)	68%	24%	3%
Aktivierung von Entwicklungskosten im Vergleich zur Erfassung der Entwicklungskosten als Aufwand (n=402)	58%	17%	3%
Neubewertung immaterieller Vermögenswerte im Vergleich zur Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten (n=400)	64%	17%	3%
Bilanzierungspflicht für latente Steuern gem. ED-IFRS for SMEs (n=401)	54%	18%	10%
Zeitnahe Bewertung von Pensionsrückstellungen gem. ED-IFRS for SMEs (n=265)	51%	29%	12%
Pflicht zum Vollkostenansatz der Herstellungskosten gem. ED-IFRS for SMEs im Vergleich zu dem nach HGB bestehenden Wahlrecht zwischen Voll- und Teilkostenansatz (n=403)	40%	44%	4%
Abzinsungspflicht für Rückstellungen gem. ED-IFRS for SMEs im Vergleich zur Nichtabzinsung (n=400)	53%	25%	7%
Neubewertung von Sachanlagen im Vergleich zur Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bei Schätzung eines Marktpreises (n=399)	58%	22%	9%
Passivierungsverbot für Aufwandsrückstellungen im Vergleich zu dem im HGB gewährten	wurde nicht untersucht		



Passivierungswahlrecht (n=400)			
Komponentenansatz gem. ED-IFRS for SMEs im Vergleich zu einer einheitlichen planmäßigen Abschreibung sämtlicher Komponenten (n=404)	74%	11%	6%
Beschränkung der Bewertungsverfahren für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gem. ED-IFRS for SMEs im Vergleich zu den Bewertungsalternativen nach HGB (n=399)	14%	59%	14%
Aktivierungsverbot für Ingangsetzungs- und Erweiterungsaufwendungen im Vergleich zu dem im HGB gewährten Aktivierungswahlrecht (n=392)	wurde nicht untersucht		

Tabelle 2: Beurteilung der mit der Anwendung spezifischer Rechnungslegungsmethoden verbundenen Kosten

Frage an den DSR:

Sollen über die zu Frage 1 (des Konsultationspapiers) genannten Beispiele hinaus weitere Beispiele für die Unternehmensbeurteilung der vorgeschlagenen Bilanzierungsmethoden aufgenommen werden?